

Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfes für die Einbeziehungssatzung Freinhausen, „Fl.Nr. 27 und 27/2“

I. Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenwart hat am 02.03.2020 beschlossen die

Einbeziehungssatzung Freinhausen „Fl.Nr. 27 und 27/2“

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches zu erlassen.

Die Satzung umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 27 und 27/2, Gemarkung Freinhausen

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Planungsgesellschaft WipflerPlan mbH, Pfaffenhofen.

II. Der Entwurf liegt gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB **in der Zeit vom 04.08.2020 bis 07.09.2020** im Rathaus, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart, Zimmer Nr. 12 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Gleichzeitig können der Planentwurf mit Begründung auch auf der Homepage des Marktes Hohenwart unter <http://markt-hohenwart.de/gemeinde/rathaus/Bekanntmachungen.php> abgerufen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag ist nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Hohenwart, den 27.07.2020

Marktgemeinde Hohenwart

Haindl
1. Bürgermeister